

## Vorbemerkungen:

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben offener Jugendfreizeitstätten erhalten die Einrichtungen zusätzlich zur Personalkostenförderung für hauptamtlich beschäftigtes Fachpersonal Sach- und Programmkostenpauschalen. An Sachkosten werden 12.800 € jhrl. für die erste hauptamtliche Fachkraft und 9.600,- € für die zweite und alle weiteren hauptamtlichen Fachkräfte anerkannt. Bei den Programmkosten sind es 4.100 € je hauptamtlich beschäftigter Fachkraft. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine anteilige Zahlung der Pauschalen. Aus diesen Pauschalen können in den Jugendeinrichtungen auch Aufwendungen für Honorarkräfte und ggf. erforderliche Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Mitarbeiter gezahlt werden. Es ist bekannt, dass in vielen Jugendeinrichtungen, so auch beim Kinder- und Jugendring Swisttal (KJR), Honorarkräfte aus diesen Pauschalen refinanziert werden.

Da die FDP Fraktion ihren Antrag im Wesentlichen auf die Situation beim KJR Swisttal stützt, wird an dieser Stelle gesondert erläutert, wie sich die Förderung beim KJR Swisttal gestaltet:

Bei der derzeitigen Förderung mit 68 % der anerkennungsfähigen Kosten erhält der KJR Swisttal bei der derzeitigen Besetzung mit 2,5 hauptamtlichen Fachkräften jährlich 25.466 € an Sach- und Programmkostenpauschale durch den Rhein-Sieg-Kreis. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage zu TOP 3.1 verwiesen.

## Erläuterungen:

In allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind neben hauptamtlichen Fachkräften auch ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Bei der Strukturdatenerhebung des Landes NRW im Jahr 2011 wurden 123 ehrenamtliche Mitarbeiter in den Einrichtungen der OKJA ermittelt. Würde allen diesen ehrenamtlichen Mitarbeitern zusätzlich zur Betriebskostenförderung eine „Übungsleiterpauschale“ in Höhe von derzeit 2.400 € (als steuerfreier Zuverdienst) jährlich gezahlt, ergäbe dies einen Mehraufwand für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 295.200 € und ließe sich nur durch eine Anhebung der Jugendamtsumlage um 0,2 Prozentpunkte finanzieren. Angesichts der Höhe der Jugendamtsumlage und der Haushaltslage des Jugendamtes ist eine solche zusätzliche Leistung im Budget nicht darstellbar. Für eine Anhebung der Jugendamtsumlage bedürfte es einer gesonderten politischen Beschlussfassung.

Eine Aufnahme von ehrenamtlichen Mitarbeitern in die Betriebskostenförderung als regelmäßiger Ersatz für unbesetzte Stellen von hauptamtlichem Fachpersonal in der OKJA kann aufgrund des Fachkräftegebotes in der Jugendhilfe nicht in Betracht gezogen werden.

Um Träger in besonders schwierig gelagerten Einzelfällen, z.B. bei langfristiger Erkrankung des Stammpersonals, zu unterstützen, hat die Verwaltung in der Vergangenheit dem über einige Monate befristeten Einsatz von Ersatz- oder Hilfskräften bereits zugestimmt. Derzeit gibt es solche Ausnahmegenehmigungen wegen der langfristigen Erkrankung der Einrichtungsleitung in Windeck-Dattenfeld für eine Theaterpädagogin und für den KJR Swisttal wegen der langfristigen Erkrankung der halbtags beschäftigten Mitarbeiterin. Auch in diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage zu TOP 3.1 verwiesen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013

In Vertretung